Stadt Leverkusen Vorlage Nr. 2022/1930

Der Oberbürgermeister

V/61-ko-2020-22-2
Dezernat/Fachbereich/AZ

04.01.2023
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	19.01.2023	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	23.01.2023	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	31.01.2023	Beratung	öffentlich

Betreff:
22. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich "Am Köllerweg"
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Verfahrens

Beschlussentwurf:

Der Aufstellungsbeschluss der 22. Änderung des Flächennutzungsplans vom 07.06.2021 (Vorlage Nr. 2020/0139) wird aufgehoben und in Folge das Aufstellungsverfahren eingestellt.

Rechtsgrundlage ist § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB).

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich des Beitrittsbeschlusses der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

In Vertretung
Lünenbach

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**
Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**
Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt
☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:
☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €**
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand**: €**
Produkt: Sachkonto

☐ **ggf. Hinweis Dez. II/FB 20**:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	**Nachhaltigkeit**	**kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit**	**langfristige Nachhaltigkeit**
☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein

Begründung:

Mit dem Aufstellungsbeschluss vom 18.11.2019 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen (Vorlage Nr. 2019/2985), ist das Bauleitplanverfahren für eine geringfügige Siedlungsarrondierung im südlichen Teil von Bergisch Neukirchen eingeleitet worden. Grundintention der Planung war, die bestehende Infrastruktur - die Wohnstraße „Am Köllerweg“ - zu nutzen und deren unbebaute Seite mit weiteren Einfamilienhäusern zu ergänzen. Orientiert an der umgebenden Bebauung, bot die unbebaute Seite der Wohnstraße „Am Köllerweg“ Platz für weitere Einfamilienhäuser. Zuvor hat die Grundstückseigentümerin Interesse an der Entwicklung dieses Bereichs bekundet und das Verfahren durch Antrag bei der Stadtverwaltung initiiert.

Zunächst war vorgesehen, den Bebauungsplan Nr. 245/II als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gemäß § 13a BauGB aufzustellen. Damit wäre eine Anpassung des Flächennutzungsplans (FNP) verbunden. Nach dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 245/II hat sich herausgestellt, dass die Fortführung des Verfahrens im sogenannten Regelverfahren sinnvoller ist. Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB grundsätzlich aus dem FNP zu entwickeln sind, wurde für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 245/II die Änderung des FNP angestrebt. Der FNP sollte im Parallelverfahren zur verbindlichen Bauleitplanung in Teilbereichen des Plangebietes des Bebauungsplans Nr. 245/II in der Darstellung geändert werden. Die FNP-Änderung erhielt die Bezeichnung 22. Änderung, Bereich „Am Köllerweg“.

Am 07.06.2021 ist im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen (Vorlage Nr. 2020/0139 und Nr. 2020/0140) die frühzeitige Beteiligung am Vorentwurf der Planung mit Änderungswünschen (durch Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beschlossen worden. Dem Änderungsantrag nach sollte bei der weiteren Planung auf die südwestliche Bebauung an der „Neukronenberger Straße“ verzichtet und die Grundflächenzahl bei der übrigbleibenden Bebauung auf 0,3 begrenzt werden.

Der Planvorentwurf der FNP-Änderung und des Bebauungsplans ist daraufhin gemäß Antrag überarbeitet und in der Folge am 16.05.2022 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen als Kenntnisnahmevorlage vorgestellt worden. Mit der Kenntnisnahme ist der geänderte Planstand auch im Ratsinformationssystem der Stadt Leverkusen erfasst (Vorlagen Nr. 2022/1440 und Nr. 2022/1441) und damit für die Öffentlichkeit zugänglich.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, als auch der Behörden und Träger öffentlicher Belange, ist in der Zeit vom 01.08. - 31.08.2022 im Rahmen eines Aushangs und zeitgleicher Veröffentlichung auf der städtischen Webpräsenz durchgeführt worden. Die eingegangenen Äußerungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit haben sich hauptsächlich auf Umweltthemen und konkurrierende Nutzungen konzentriert.

In der Stellungnahme der Bezirksregierung Köln in Bezug auf die Übereinstimmung mit den Zielen der Landesplanung wurde auf die besondere Begründungsnotwendigkeit bei der Inanspruchnahme bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen verwiesen.

Vor allem die von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange genannten Punkte in beiden Bauleitplanverfahren (FNP-Änderung und B-Planverfahren) zum Schutzgut

Boden, zur Pufferfunktion der Fläche als Naturraum, zur Klimarelevanz und schließlich dem notwendigen Schutzabstand zum Wald (etc.), lassen in diesem Fall keinen Entwicklungsraum für eine sinnvolle Weiterplanung.

Bei einer weiteren Plankonkretisierung (→ insbesondere B-Planentwurf) ist abzusehen, dass in diesem Bereich wohl nur wenige Wohnhäuser (maximal fünf) mit sehr restriktiven Festsetzungen umsetzbar wären. Das vorliegende Bauleitplanverfahren weist bereits jetzt eine Unverhältnismäßigkeit von Aufwand zum Endergebnis auf. Es wird daher empfohlen, das Verfahren einzustellen und den Aufstellungsbeschluss aufzuheben.

Anlage/n:

Anlage 1: Äußerungen Öffentlichkeit zur 22. Änderung FNP
Anlage 2: Äußerungen TÖB zur 22. Änderung FNP
Anlage 3: Äußerungen FB zur 22. Änderung FNP
Anlage 4: Antwort Bez. Reg. Anfrage nach § 34 LPlG 22. Änderung FNP

Anlage 1
zur Vorlage
2022/1930

22. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Köllerweg“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

01.08.2022 – 31.08.2022

Eingegangene Äußerungen:

Äußerung/Beteiligung	Seite
Äußerung/Beteiligung (A 1)	**Öffentlichkeit 1**
Äußerung/Beteiligung (B 1)	**Öffentlichkeit 2**
Äußerung/Beteiligung (C 1)	**Öffentlichkeit 3**

Kociok, Christian

Von: [redacted]
Gesendet: Dienstag, 23. August 2022 14:22
An: 61@stadt.leverkusen.de
Betreff: Bürgerbeteiligung 22. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Am Köllerweg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Bürgerbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 245/II "Bergisch Neukirchen - Am Köllerweg" und der damit verbundenen 22. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Am Köllerweg" erkläre ich hiermit in beiden Fällen meinen Widerspruch gegen die gesamte Planung.

Die Planungen wurden angestoßen durch den Wunsch der Bayer Real Estate, ihre dortige Wiese zu Baulandpreisen zu vermarkten. In der Bauverwaltung nahm man diese Bitte gerne auf und passender Weise ist im Wohnungsbauprogramm 2030+ die Fläche als „Suchfläche" BN 14 gelistet. Die Verwaltung erweiterte sogar großzügig den Bebauungsplanbereich und im Einklang mit der damaligen Ratsmehrheit war man sich sicher, das Projekt geräuschlos durchziehen zu können.
2019 kassierte jedoch die Bezirksregierung Köln wegen krasser Planungsfehler den Beschluss.

Nun kommt also der zweite Versuch in die öffentliche Beteiligung. Die Bauverwaltung hat das Plangebiet ein weiteres Mal vergrößert und mit verschiedenen Parkplatz- und Gebäudevarianten bestückt. So konnten Vertreter der Mehrheitsparteien in ihrer argumentativen Not das Projekt in den politischen Gremien zwar weiterhin befürworten, aber durch Verkleinerungsanträge „Schlimmeres verhindern" um das in der Öffentlichkeit auch so zu verkaufen.
Außerdem ermögliche man eine „ökologische Aufwertung“ des Geländes und schaffe so einen „Ausgleich vor Ort“, eine perfide Augenwischerei um Flächenverbrauch zu kaschieren, denn die „Ausgleichsflächen“ waren vorher schon grün.

Im Übrigen fehlt laut Vorlage der erforderliche "Ausführliche Umweltbericht".

Am Beispiel Köllerweg sieht man auch, wie gefährlich es tatsächlich ist, wenn solche Bereiche im Regionalplan bereits als Siedlungsfläche ausgewiesen sind und die Bauverwaltungen sich immer wieder darauf berufen können, obwohl sich die Planungsgrundlagen seit Inkrafttreten vor 30 Jahren vollkommen verändert haben.

Die Wissenschaft hat längst erkannt, dass unversiegelte Grünflächen in Zeiten des Klimawandels von unschätzbarer Bedeutung sind:
Frischluftentstehungszonen, Frischluftschneisen, Hochwasserschutz, Grundwasserschutz, Erhalt der Artenvielfalt und Schutz wertvoller Böden, auch für die Landwirtschaft, sind Argumente, an denen niemand mehr vorbei kommt.

In den Vorberatungen zum Köllerweg haben Vertreter von Opladen plus und Klimaliste in diesem Sinne überzeugend vorgetragen, fanden aber leider keine Mehrheit.

In meinen Augen sind die Aufstellung des Bebauungsplanes Köllerweg und die damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplanes gerade in diesen Zeiten das Ergebnis gravierender Abwägungsfehler und daher als völlig verantwortungslos abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Öffentlichkeit 1

Kociok, Christian

Von: [redacted]
Gesendet: Sonntag, 7. August 2022 11:51
An: Kociok, Christian
Betreff: Mitteilung über das Mailformular (Stadt Leverkusen)

Anrede: Herr
Vorname: [redacted]
Nachname: [redacted]
Straße: [redacted]
Nr.: [redacted]
PLZ: [redacted]
Ort: Leverkusen
Telefon: [redacted]
E-Mail-Adresse: [redacted]

Mitteilung:
Sehr geehrter Herr Kociok,
wird bei der geplanten Änderung Wert darauf gelegt weiterer unnötiger Flächenversiegelung wirksam entgegenzuwirken? Wie sieht es mit der vorhandenen Biomasse aus, wie wird verhindert, dass eine andere Nutzung nicht immer wieder zu einer negativen CO2 Bilanz führt. Thema Abholzung ohne Ersatz, fehlende Baumsatzung!
Mit freundlichen Grüßen
[redacted]
Aktenzeichen/Vertragsgegenstand: Köller Weg

Datenschutzerklärung: ✓

[https://www.leverkusen.de/leben-in-lev/bauen-und-wohnen/stadt-planen/22-Aend-FNP-fruehz-beteilig.php?sp-mode=email&sp-email=christian.kociok%3Ci%3Estadt.leverkusen%3C%2Fi%3Ede&sp-email-crypt=6dc3fb05c4f37a846acfe593be0bc3b2c5150c3278194d4e8ea5d67a95de70077a46b58d98191903]

01. 09. 22

1a-D612

[redacted]

Leverkusen, den 28.08.2022

c/o

[redacted]

Stadt Leverkusen
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen
FAX: 0241 / 406 – 1172

Einwendungen gegen die 22. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Köllerweg

Einwendungen gegen den Bebauungsplan Nr. 245/II „Bergisch Neukirchen - Am Köllerweg"

Sehr geehrte Damen und Herren.

Zu den oben genannten Plänen darf wie folgt Stellung genommen werden.

1.

Das Plangebiet befindet sich planungsrechtlichen Außenbereich.

Es ist ein wichtiger ökologischer Trittstein zum nahegelegenen Natur- und Landschaftsschutzgebiet Unteres Wiembachtal.

Gleichsam hat sich die nahgelegene ehemalige Bahntrasse zum wichtigen Rückzugs- und Ansiedlungsgebiet von Fauna und Flora entwickelt.

Die Grünfläche am Köllerweg stellt zudem einen wichtigen Verbindungskorridor zum nahegelegenen städtischen Friedhof Bergisch Neukirchen dar.

31/08/2022 23:01 [redacted] [redacted] S. 01/05

Friedhöfe in Leverkusen stehen mehrheitlich unter Landschaftsschutz.

Sie stellen in einem stark verdichteten und außerordentlich stark anthropogen überlagerten und geprägtem Gebiet wie der Stadt Leverkusen gleichsam einen wichtigen und immer mehr an Bedeutung zunehmenden Rückzugsort für die Tier- und Pflanzenwelt dar.

Das Gebiet Am Köllerweg stellt zudem einen wichtigen Zutritt zu weiterhin landwirtschaftlich genutzten (Wiesen)flächen dar, der zukünftig in dieser Weise nicht mehr gewährleistet wäre.

2.

Das zur Überplanung vorgesehene Fläche Am Köllerweg wurde bewusst bei der Neuaufstellung des derzeitig gültigen Flächennutzungsplans nach eingehender Bürgerbeteiligung als Wohnbau(potential)fläche aus dem gültigen FNP herausgenommen.

Es wurde lediglich die bereits bestehende Wohnbebauung mittels Bebauungsplan verwirklicht.

Es handelt sich demnach, wie oft fälschlich dargelegt, um keine (planwidrige) „Baulücke".

Im Gegenteil.

In Leverkusen mangelt es seit Jahren an Ausgleichsflächen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft, insbesondere bei Baumaßnahmen im planungsrechtlichen Außenbereich.

Gleichsam ist die Stadt Leverkusen im Benehmen mit der Biologischen Station Leverkusen/Köln unter Mithilfe von sogenannten Baumpaten bemüht, Flächen zur Revitalisierung von (ehemaligen) alten Streuobstwiesen zu generieren.

Bergisch Neukirchen ist ein bedeutendes Anbaugebiet von Obst gewesen, wovon die ehemalige Obst- und Krautpresse an der Burscheider Straße noch heute zeugt.

3.

Der Planentwurf, auf der Freiraumwiese Am Köllerweg zusätzliche freistehende Einfamilienhäuser zu verwirklichen, trägt nicht zur Lösung der verwaltungsseitig postulierten angeblichen Wohnungsnot in Leverkusen bei, zumal keine bindend-verpflichtende Vorgaben zur Nutzung von erneuerbaren Energien und zur Dach- und Fassadenbegrünung getätigt werden.

3.1

Die Teilrücknahme von Wohnbauflächen soll durch die Anlage von öffentlichen Parkplatzflächen kompensiert werden.

Der Versieglungsgrad des Plangebietes wird demnach nicht reduziert.

3.2

Der Umfang des Plangebietes wurde zudem noch einmal deutlich erweitert.

Die Absicht, sämtliche Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebiets verwirklichen zu wollen, sind, wie bereits oben dargelegt, nicht glaubhaft, da die Stadt Leverkusen bislang schon über keine eigenen Ausgleichsflächen mehr verfügt und diesbezüglich Maßnahmen z.B. auf Flächen der Nachbarstadt Monheim am Rhein durchführen lässt.

Die Maßnahmen stellten überdies fachlich wie rechtlich keinen Ausgleich, sondern lediglich eine Ersatzmaßnahme dar, da die Plangebietsfläche bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt grün ist und nicht entsiegelt werden muss.

Eine diesbezüglich rechtlich vorgeschriebene Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ist bislang ebenso wenig ersichtlich.

3.3

Beim Plangebiet handelt sich um ein wichtiges Klimatop.

Freiraumflächen wie Acker-, Weide- und Wiesenflächen sind wichtige Kaltluftentstehungszonen.

Sie sind insbesondere auch für den unterhalb liegenden dicht besiedelten

31/08/2022 23:01 [redacted] [redacted] S. 03/05

Stadtteil Opladen von existentieller Bedeutung.

Über die Kaltluftströme Ölbach- und Wiembachtal versorgen diese weitere Stadtteile mit Frisch- und Kaltluft, um diese insbesondere an heißen Sommertagen „herunterkühlen" zu können.

Wie existentiell notwendig solche Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftbahnen sind, haben uns die Sommer der vergangenen Jahre und nicht zuletzt der aktuelle Sommer sprichwörtlich hautnah erlaben lassen.

Auch das Starkregenereignis aus dem Jahr 2021 hat uns augenscheinlich vergegenwärtigt, wie wichtig unversiegelte Freiflächen insbesondere auch im Oberlauf von Flüssen und Bächen sind.

Kleine Bäche wie der Ölbach, der Murbach, der Wiembach u.a. haben uns gezeigt, dass diese binnen Stunden zu reißenden Strömen mit verheerenden Konsequenzen werden können.

Es gilt daher, bestehende Freiflächen von weiterer Be- und Überbauung strikt freizuhalten.

4.

Die infrastrukturellen Voraussetzungen zur Ansiedlung weiterer Wohnbebauung sind nicht gegeben.

Die Andienung zur Wohnbebauung erfolgt ausschließlich über eine schmale Anliegerstraße, die zudem noch weiträumig für sogenannte „Schleichverkehre" genutzt wird.

Das Beachten der Anliegerverkehre kann offensichtlich nicht durchgesetzt werden.

Ein direkter Anschluss des Wohnbaugebiets an den ÖPNV ist nicht gegeben.

Die nächste Hauptverkehrsstraße wird als Ausweichverkehr bei Stauungen auf der BAB 1 / BAB-Kreuz Leverkusen genutzt und ist daher in Hauptverkehrszeiten völlig überlastet.

4.1

Nach bisheriger Auffassung der zuständigen Planungsbehörde (Stadt Leverkusen) ist der Stadtteil Bergisch Neukirchen mit Artikeln des täglichen Bedarfs unterversorgt.

Im Stadtteil befindet sich keine weiterführende Schule.

Es kann somit sicher davon ausgegangen werden, dass sämtliche Verkehre über den MIV abgewickelt werden.

5.

Das vorliegende Planvorhaben widerspricht somit nachhaltig den gesetzlichen Maßgaben zum Umgang mit Grund und Boden.

Es widerspricht der Vorgabe der Innenraumverdichtung vor der Außenbereichsbebauung.

Die Planziele widersprechen den Klimaschutzzielen des Bundes und des Landes NRW sowie dem Klimaanpassungskonzept der Stadt Leverkusen, dass bereits in Kürze noch einmal nachgeschärft werden soll.

Es widerspricht zudem dem Mobilitätskonzept der Stadt Leverkusen und trägt den Starkregen- und Hochwasserereignissen gerade auch in Leverkusen und den daraus abgeleiteten und von Wissenschaft und Forschung abgeleiteten Handlungsaufträgen in keiner Weise Rechnung.

Das Planvorhaben wird daher einer vertiefenden fachlichen und rechtlichen Überprüfung nicht standhalten können.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A.

[redacted]

31/08/2022 23:01 [redacted] S. 05/05

Anlage 2
zur Vorlage
2022/1930

22. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Köllerweg“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

20.07.2022 – 31.08.2022

Eingegangene Stellungnahmen:

Stellungnahme	Seite
Bezirksregierung Köln – D 25 – Verkehr, Integrierte Verkehrsplanung	**TÖB 1**
Bezirksregierung Köln – D 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	**TÖB 2**
Bezirksregierung Köln – D 35 – Städtebau	**TÖB 3**
Bezirksregierung Köln – D 52 – Kreislaufwirtschaft	**TÖB 5**
Bezirksregierung Köln – D 54 – Wasserwirtschaft	**TÖB 6**
Stadt Burscheid	**TÖB 7**
Deutsche Bahn AG – DB Immobilien	**TÖB 8**
Stadt Bergisch Gladbach	**TÖB 12**
Industrie- und Handelskammer Köln	**TÖB 13**
Stadt Monheim am Rhein	**TÖB 14**
Nahverkehr Rheinland GmbH – NVR	**TÖB 16**
Netzauskunft – PLEdoc GmbH (20220704727)	**TÖB 17**
Polizeipräsidium Köln	**TÖB 20**
Landrat – Rheinisch-Bergischer Kreis	**TÖB 21**
Geologischer Dienst NRW	**TÖB 23**
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR – TBL	**TÖB 25**
Deutsche Telekom Technik GmbH	**TÖB 26**
Thyssengas GmbH	**TÖB 28**
Vodafone Deutschland GmbH	**TÖB 29**
Westnetz GmbH – Regionalzentrum Neuss	**TÖB 30**
Wirtschaftsförderung Leverkusen - WFL	**TÖB 33**
Wupperverband – Bereich T4 Gewässerentwicklung	**TÖB 34**

Kociok, Christian

Von: Westermann, Lars <lars.westermann@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Freitag, 12. August 2022 18:48
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 22.FNP_Äuß_frühz_Bet_TÖB

Priorität: Hoch

Bauleitplanung der Stadt Leverkusen
22. Änderung des Flächennutzungsplanes Leverkusen „Am Köllerweg“ in Leverkusen-Bergisch Neukirchen
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Stellungnahme Bezirksregierung Köln – Dezernat 25 (Verkehr)

Ihr Zeichen: 610-bau
Ihre Mail vom 21.07.2022

Sehr geehrter Herr Bauerfeld, sehr geehrter Herr Kociok,

seitens des Verkehrsdezernates der Bezirksregierung Köln bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme.
Zu Umweltbelangen bestehen mangels Zuständigkeit keine Anmerkungen.
Daher wird Fehlanzeige angemeldet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
L. Westermann

Dipl.-Ing. Lars Westermann

Bezirksregierung Köln
Dezernat 25 (Verkehr – Integrierte Gesamtverkehrsplanung)
50606 Köln

Dienstgebäude:
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Telefon: Kein Telefon, bitte nur mailen!
Telefax: +49 (0)221 / 147-2890
Mail: Lars.Westermann@BRK.NRW.de
Internet: http://www.BRK.NRW.de
Twitter: https://Twitter.com/BRK

Denken Sie an die Umwelt. Bitte überlegen Sie, ob Sie diese Mail ausgedruckt benötigen, bevor Sie den Druck starten. Danke!

Kociok, Christian

Von: Frauenrath, Sandra <sandra.frauenrath@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Donnerstag, 28. Juli 2022 16:24
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 22.Änderung FNP/ BPlan 245/II Bergisch Neukirchen- Am Köllerweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.a. Planungen sind aus Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen.
Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem Planungsbereich nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sandra Frauenrath

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
50606 Köln

Dienstgebäude: Börsenplatz 1,50667 Köln
Tel: 0221/147-2470
Fax: 0221/147-4181

mailto: sandra.frauenrath@brk.nrw.de
https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.bezreg%2dkoeln.nrw.de&umid=9848b0d5-1f78-49da-a944-3bef0c86ec0a&auth=3bfd599bb90a540b7162e6bbc2f04986cc7fcede-113f1f1bceadcdf8bf47dc1d6565fba0777f204b
Folgen Sie uns auf Twitter: https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2ftwitter.com%2fBezRegKoeln&umid=9848b0d5-1f78-49da-a944-3bef0c86ec0a&auth=3bfd599bb90a540b7162e6bbc2f04986cc7fcede-2f8bb817aafe47ba1f635ab9f53adb2693a9b39a

Allgemeine datenschutzrechtliche Informationen der Bezirksregierung Köln erhalten Sie hier: https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fwww.bezreg%2dkoeln.nrw.de%2fbrk%5finternet%2fdatenschutz%2findex.html&umid=9848b0d5-1f78-49da-a944-3bef0c86ec0a&auth=3bfd599bb90a540b7162e6bbc2f04986cc7fcede-a8795f96b6067b47deae388e04d573f3a91a9ec8
Bereichsspezifische Informationen im Sinne von Art. 13 Abs. 1 DSGVO erhalten sie hier: https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fwww.bezreg%2dkoeln.nrw.de%2fbrk%5finternet%2fleistungen%2fabteilung03%2f33%2fflurbereinigungsverfahren%2fdatenschutzhinweise.pdf&umid=9848b0d5-1f78-49da-a944-3bef0c86ec0a&auth=3bfd599bb90a540b7162e6bbc2f04986cc7fcede-695dd11bb87a15b34f00660bc3f954cd8960d1dc
Auf Wunsch stellen wir Ihnen diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung.

Kociok, Christian

Von: Reiß, Nicole <nicole.reiss@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Mittwoch, 3. August 2022 09:51
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 22.FNP_Äuß_frühz_Bet_TÖB

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

Dezernat 35.4 (Denkmalschutz) ist von der im Betreff genannten Maßnahme nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nicole Reiß

Bezirksregierung Köln
Dezernat 35 - Städtebau, Bauaufsicht, Bau-,
Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie -förderung
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: +49 221 147 - 2917
Telefax: +49 221 147 - 2615
E-Mail: nicole.reiss@brk.nrw.de

http://www.brk.nrw.de
https://twitter.com/BezRegKoeln
https://www.facebook.com/BezirksregierungKoeln

Von: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de <BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de>
Gesendet: Donnerstag, 21. Juli 2022 07:44
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Kociok, Christian <Christian.Kociok@stadt.leverkusen.de>
Betreff: 22.FNP_Äuß_frühz_Bet_TÖB

Hinweis: Diese Email wurde aus Datenschutzgründen BCC versendet.
Alle im o. g. Beteiligungsverfahren zu beteiligenden Träger öffentlicher
Belange haben diese Email erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser Email ist als Anlage eine Abfrage gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) angefügt.
Ich bitte um Kenntnisnahme und im Falle einer Äußerung, mir diese über die
Absenderadresse zukommen zu lassen. Sollte keine Äußerung ihrerseits erfolgen,
bitte ich **um** eine **Fehlanzeige**.

Bitte übernehmen sie für die Antwortmail den gleichen Text aus dem Betreff dieser Mail,
dann ist mir eine bessere Zuordnung verschieden laufender Beteiligungen möglich.
Rückantwort bitte nur an die Adresse: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de

Weiter bitte ich um Mitteilung, falls sich Ihre Emailadresse ändern sollte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ingo Bauerfeld

Diplom-Verwaltungswirt (FH) / IT
Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung (FB 61)
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Tel: 02 14-4 06-61 03
Fax: 02 14-4 06-61 02
E-Mail: Ingo.Bauerfeld@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Leverkusen finden Sie unter
Datenschutz | Stadt Leverkusen

Kociok, Christian

Von: Langen, Andrea <andrea.langen@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Montag, 25. Juli 2022 13:34
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 22.FNP_Äuß_frühz_Bet_TÖB sowie 245_Äuß_frühz_Bet_TÖB

22.FNP_Äuß_frühz_Bet_TÖB und 245_Äuß_frühz_Bet_TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bauerfeld,

durch das o.a. Bauleitplanverfahren werden die Belange des Dezernates 52 der Bezirksregierung Köln nicht berührt
Bitte beteiligen Sie die für Altdeponien und Bodenschutz zuständigen Ämter im Verfahren.
Die Zuständigkeit der Behörden sind in den §§ 13 und 14 des LBodSchG festgelegt und in der Zuständigkeitsverordnung „Umweltschutz“ (ZustVU) näher erläutert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Langen

--

Bezirksregierung Köln
Dezernat 52 – Kreislaufwirtschaft
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 2027
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 3185
E-Mail: andrea.langen@bezreg-koeln.nrw.de

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/
https://twitter.com/BezRegKoeln
https://www.facebook.com/BezirksregierungKoeln

Kociok, Christian

Von: Beuel, Alexandra <alexandra.beuel@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Donnerstag, 21. Juli 2022 13:32
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 22.FNP_Äuß_frühz_Bet_TÖB & 245_Äuß_frühz_Bet_FB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 21.07.2022 übersandten Sie mir die Unterlagen zu oben genannten Verfahren.
In beiden Verfahren erkenne ich keine Betroffenheit der Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Alexandra Beuel

—
Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 - Wasserwirtschaft, Gewässerunterhaltung Sieg
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 2384
Mobil: + 49 (0) 157 - 78783177
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879
mailto:alexandra.beuel@brk.nrw.de

https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=http%3a%2f%2fwww.brk.nrw.de&umid=b9266e79-2c71-4fc6-a2c5-91c23ee19c87&auth=395b53e6896de7226ee9ac623b8cc14e4ce7f6cc-e561a80b7777b411706eb3989be0500c6b479577
https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2ftwitter.com%2fBezRegKoeln&umid=b9266e79-2c71-4fc6-a2c5-91c23ee19c87&auth=395b53e6896de7226ee9ac623b8cc14e4ce7f6cc-48fc602e2881fa307d7037dd1e2168528ff5cdf7
https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fwww.facebook.com%2fBezirksregierungKoeln&umid=b9266e79-2c71-4fc6-a2c5-91c23ee19c87&auth=395b53e6896de7226ee9ac623b8cc14e4ce7f6cc-fffc01f5ebc8676534eb10fd670f94dcc2bd35e0

Kociok, Christian

Von: Bauz, Helen <h.bauz@burscheid.de>
Gesendet: Mittwoch, 27. Juli 2022 13:31
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 22.FNP_Äuß_frühz_Bet_TÖB

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes. Da die Planungen die Belange der Stadt Burscheid nicht berühren, sehen wir von einer Stellungnahme ab und melden lediglich eine Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Helen Bauz

Stadt Burscheid
Amt für Stadtentwicklungsplanung, Umwelt und Liegenschaften
Höhestraße 7-9
51399 Burscheid

Telefon: 02174 670-417
Fax: 02174 670-19417
E-Mail (pers.): h.bauz@burscheid.de
E-Mail (Amt): planung@burscheid.de

burscheid.de Newsletter stadt.burscheid stadt_burscheid

Zusammen gegen Corona

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet. Vielen Dank für Ihre Hilfe.

Denken Sie erst an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail oder die Anhänge ausdrucken!

DB AG
DB Immobilien
Kundenteam Eigentumsmanagement - Baurecht
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Herr Robert Lemper
0221 / 141 - 3712
Robert.Lemper@deutschebahn.com
DBSImm-KLN-Baurecht@deutschebahn.com

Zeichen: (CR.R O41) lm
TÖB-NW-22-137853

Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Erna-Scheffler-Str. 5, 51103 Köln

Stadt Leverkusen
Stadtverwaltung
Fachbereich Stadtplanung
Herr Bauerfeld
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de

25.07.2022

Ihr Zeichen: 610-bau / 22.FNP_Äuß_frühz_Bet_TÖB
22. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Am Köllerweg“

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bauerfeld,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum o.g. Verfahren.

Durch das Vorhaben werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt.

Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.

Sie erhalten diese Stellungnahme in digitaler Form. Sie kann Ihnen bei Bedarf auch in Papierform per Post zugestellt werden. Wir gehen jedoch davon aus, dass sollten wir keine gegenteilige Information erhalten, die digitale Stellungnahme ausreichend ist und von Ihnen anerkannt wird.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

X

i. V.

X

i. A.

...

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Dr. Levin Holle
Berthold Huber
Dr. Daniela Gerd tom Markotten
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Evelyn Palla
Dr. Michael Peterson
Martin Seiler

Unser Anliegen:
DEUTSCHLAND BRAUCHT EINE STARKE SCHIENE

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

****** NEU bei DB Immobilien ******

Chatbot Petra steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um das Thema Beteiligungen der DB bei Bauantrags- / Planungs- und Kabelauskunftsverfahren ab sofort gerne zur Verfügung.
Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR Code:
https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/-Hallo-und-herzlich-willkommen-bei-der-DB-AG-DB-Immobilien--5750618

610-22.FNP-bau 20.07.2022
Ingo Bauerfeld
☎ 61 03

FB - Beteiligung
an folgende Fachbereiche

02/021, 03, 04, 20-204, 30, 31, 32, 36, 37, 40, 50, 51, 60, 631, 631-UD, 612, 613, 62, 62-U, 62-1.12, 63, 65, 660, 661, 67, TBL-692, TBL-693, SPL, AVEA, W f L,

22. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Am Köllerweg“

- Beteiligung der Fachbereiche

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Leverkusen hat am 07.06.2021 für die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Am Köllerweg“ die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Aushang beschlossen. Auf Grund versch. Änderungsanträge in den politischen Gremien hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 16.05.2022 einen gegenüber dem Aufstellungsbeschluss geänderten Planentwurf als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Aushang beschlossen.

Gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden Sie als Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange über die Fortführung des o. g. Verfahrens unterrichtet und für die Abgabe einer Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltbelange, aufgefordert.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden der Vorentwurf der o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes, einschließlich Begründung mit Umweltbericht gemäß §§ 2 Abs. 4 und 2a BauGB, für die Dauer von vier Wochen ausgehängt.

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) werden die Planunterlagen auch im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen bereitgestellt unter:

https://www.leverkusen.de/leben-in-lev/bauen-und-wohnen/stadt-planen/aktuelle-offenlagen.php

Schriftliche Stellungnahmen sind bitte bis zum 31.08.2022 mit dem Betreff: **22.FNP_Äuß_frühz_Bet_FB** an u. g. E-Mail zu senden.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich bei nicht rechtzeitiger Abgabe Ihrer Stellungnahme davon ausgehe, dass Ihr Aufgabenbereich durch die Bauleitplanung nicht berührt wird.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Kociok, Telefon 0214/406-61 21, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bauerfeld

Kociok, Christian

Von: M.Lassotta@stadt-gl.de
Gesendet: Dienstag, 26. Juli 2022 16:13
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 22.FNP_Äuß_frühz_Bet_TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marco Lassotta

Stadt Bergisch Gladbach - Der Bürgermeister
FB 6-60 Mobilität und Stadtentwicklung

Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
51429 Bergisch Gladbach

Tel.: (02202) 14-14 97
Fax: (02202) 14-70 14 97
www.stadtentwicklung-gl.de
m.lassotta@stadt-gl.de

IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
610-bau | 21.07.2022

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Holt | Sebastian Holthus

E-Mail
sebastian.holthus@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2171 4908-9903 | +49 2171 4908-9909

Datum
1. September 2022

Bebauungsplan Nr. 245/II „Bergisch Neukirchen – Am Köllerweg“
22. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Am Köllerweg“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen mit, dass zur vorliegenden Planung seitens der Industrie- und Handelskammer zu Köln keine Bedenken bestehen. Wir begrüßen grundsätzlich die Ausweisung von Wohnbauflächen, um der starken Nachfrage nach Wohnraum in der Region nachzukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Sebastian Holthus
Leiter Standortpolitik
Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg

Kociok, Christian

Von: Wischnack, Nadin <NWischnack@monheim.de>
Gesendet: Freitag, 26. August 2022 11:07
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: AW: 22.FNP_Äuß_frühz_Bet_TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bauerfeld,

mit Schreiben vom 20.07.2022, eingegangen per Mail am 21.07.2022, haben Sie die Stadt Monheim am Rhein über Ihre Planungen zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Am Köllerweg“ informiert und um Stellungnahme gebeten.

Zum genannten Planverfahren werden seitens der Stadt Monheim am Rhein gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB keine städtebaulichen Anregungen vorgebracht. Informationen im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltbelange können ebenfalls nicht erbracht werden. Es bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nadin Wischnack
Bauassessorin Diplom-Ingenieurin für Stadt- und Regionalplanung

MONHEIM AM RHEIN

Stadt Monheim am Rhein
Sachbearbeitung Stadtplanung

Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein
Telefon: +49 2173 951-689
Telefax: +49 2173 951-25-612
E-Mail: nwischnack@monheim.de
Internet: www.monheim.de

Von: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de <BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de>
Gesendet: Donnerstag, 21. Juli 2022 07:44
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Kociok, Christian <Christian.Kociok@stadt.leverkusen.de>
Betreff: 22.FNP_Äuß_frühz_Bet_TÖB

Hinweis: Diese Email wurde aus Datenschutzgründen BCC versendet.
Alle im o. g. Beteiligungsverfahren zu beteiligenden Träger öffentlicher

Belange haben diese Email erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser Email ist als Anlage eine Abfrage gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) angefügt.
Ich bitte um Kenntnisnahme und im Falle einer Äußerung, mir diese über die **Absenderadresse** zukommen zu lassen. Sollte keine Äußerung ihrerseits erfolgen, **bitte** ich **um** eine **Fehlanzeige**.

Bitte übernehmen sie für die Antwortmail den gleichen Text aus dem Betreff dieser Mail, dann ist mir eine bessere Zuordnung verschieden laufender Beteiligungen möglich.
Rückantwort bitte nur an die Adresse: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de

Weiter bitte ich um Mitteilung, falls sich Ihre Emailadresse ändern sollte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ingo Bauerfeld

Diplom-Verwaltungswirt (FH) / IT
Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung (FB 61)
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Tel: 02 14-4 06-61 03
Fax: 02 14-4 06-61 02
E-Mail: Ingo.Bauerfeld@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Leverkusen finden Sie unter
Datenschutz | Stadt Leverkusen

Kociok, Christian

Von: Kuhn, Nathalie <Nathalie.Kuhn@nvr.de>
Gesendet: Montag, 29. August 2022 16:43
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 22.FNP_Äuß_frühz_Bet_TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Belange des NVR werden durch die Planung nicht berührt. Es bestehen daher keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. **Nathalie Kuhn** M.Sc.
Regionale Mobilitätsentwicklung
Nahverkehr Rheinland GmbH

Tel: +49 221 20808-**6687**
Fax: +49 221 20808-86687
nathalie.kuhn@nvr.de

Nahverkehr Rheinland GmbH, Glockengasse 37-39, 50667 Köln,
http://www.nvr.de

Geschäftsführer: Dr. Norbert Reinkober – Heiko Sedlaczek – Michael Vogel
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Stephan Santelmann
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dierk Timm

Amtsgericht Köln - HRB 62186 - St.-Nr. 215/5913/0778 - Sparkasse KölnBonn IBAN DE87370501981901359578 BIC: COLSDE33XXX

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

PLEDOC
Ein Unternehmen der OGE

Netzauskunft

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung (FB 61)
Ingo Bauerfeld
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

zuständig Ramona Kligge
Durchwahl 0201/3659-310

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
610-bau	20.07.2022	PLEdoc	**20220705021**	**19.08.2022**

22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Köllerweg“ der Stadt Leverkusen; Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph

Legende

- Pipeline
- Trasse GasLINE
- Stromkabel OGE
- Nachrichtentechnik OGE
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage
- Bestandsplan

PLEDOC
Ein Unternehmen der OGE

Gladbecker Str. 404
45326 Essen

Vorgang:	20220705021 TOB 19
Erstellt:	19.08.2022
Lage:	9, Am Köllerweg, 51381, Leverkusen

Polizeipräsidium
Köln

Polizeipräsidium Köln, 51103 Köln

22.07.2022

Aktenzeichen:
610-bau

bei Antwort bitte angeben:
157/22/KK KP/O/SI

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
z. Hd. Herr Bauerfeld
Stadtverwaltung
Hauptstraße 101
51311 Leverkusen

Isabel Schäfer
Telefon 0221 229-8614
Telefax 0221 229-8652
isabel.schaefer@polizei.nrw.de

I **Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB**
22. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Am Köllerweg"
II **Bezug: Ihr Schreiben vom 20.07.2022**

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

gegen das im Betreff genannte Verfahren bestehen unter <u>Berücksichtigung der Technischen und Städtebaulichen Kriminalprävention</u> keine Bedenken.

Wir weisen auf unser kostenloses Beratungsangebot zur Städtebaulichen Kriminalprävention sowie kriminalpräventiv wirkenden Ausstattungen von Bauobjekten mit einbruchhemmenden Sicherungseinrichtungen (Mechanik / Überfall- und Einbruchmeldetechnik, Beleuchtung etc.) hin.
Wir würden es begrüßen, wenn Sie die Vorhabenträger, Bauherren oder Investoren, frühzeitig auf dieses Beratungsangebot hinweisen würden.
Beratungen dieser Art werden unter Berücksichtigung von Lage, Gebäudekonzeption, Nutzung, Ausstattung und dem persönlichen Sicherheitsbedürfnis der Nutzer individuell, objektiv und kostenlos von uns durchgeführt.
Hierzu möchte ich gleichfalls anregen, einen entsprechenden textlichen Hinweis im Bebauungsplan zu platzieren. Dieser könnte wie folgt aussehen:

<u>Städtebauliche – und technische Kriminalprävention:</u>
Wohngebäude und Garagen(-anlagen) sowie Gewerbeobjekte sollen zum wirksamen Schutz vor Einbrüchen und kriminalitätssteigernden Faktoren entsprechend den einschlägigen Empfehlungen der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen berücksichtigt werden. Namentlich der technischen und städtebaulichen Kriminalprävention des Polizeipräsidiums Köln. Die Beratung ist kostenlos. Weitere Informationen erhalten Sie unter Kriminalpraevention.koeln@polizei.nrw.de sowie 0221-229-8655 oder 0221-229-8008.

Eine Terminabsprache kann gerne unter der Telefonnummer 0221 – 229 – 8614 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Isabel Schäfer
Regierungsbeschäftigte

Dienstgebäude:
Walter-Pauli-Ring 2-6
51103 Köln

Telefon 0221 229-0
Telefax 0221 229-2002
poststelle.koeln@polizei.nrw.de
https://koeln.polizei.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 1 und 9
Haltestelle: Kalk Post
S-Bahnlinien S 12, S 13, S19
sowie RB 25
Haltestelle: Trimbornstraße

Zahlungen an:
Landeshauptkasse
Nordrhein-Westfalen
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0047 19
BIC:
WELADEDD
TV-Nr.: 03036316

Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Stadtplanung
Herr Bauerfeld
Hauptstraße 101
51311 Leverkusen

BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de

Dienststelle: Amt 67 Planung und Landschaftsschutz, Abt. Planung, Block B, 4.Etage
Erreichbarkeit: vormittags
Öffnungszeiten: Termine nach vorheriger Vereinbarung
Buslinien: 227, 400
Haltestelle Kreishaus

Bearbeiter/in: Zorica Ćosović

Telefon: 0 22 02 / 13 23 77
Telefax: 0 22 02 / 13 10 40 20
E-Mail: Bauleitplanung@rbk-online.de

Unser Zeichen:
Datum: 31.08.2022

Stadt Leverkusen, 22. Änderung des FNP "Am Köllerweg"
hier: Frühzeitige Beteiligung TöB §4(1) BauGB bis zum 31.08.2022

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

nachfolgend übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu obiger Maßnahme.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde:

Amt 67 (Natur- und Landschaftsschutz):

Fehlanzeige.

(Ansprechpartner: Herr Thiele 0 22 02 / 13 25 35)

Amt 39 (Artenschutz):

Keine Stellungnahme abgegeben.

(Ansprechpartner: Frau Müller 0 22 02 / 13 68 14, Herr Knickmeier 0 22 02 / 13 67 98)

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Umweltschutzbehörde:

Da in vorliegender TÖB-Angelegenheit die Belange des Amtes 66 nicht betroffen sind, ergeht keine Stellungnahme des Amtes 66.

(Ansprechpartnerin: Frau Hamacher 0 22 02 / 13 25 15)

Die Stellungnahme aus Sicht der Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) und Verkehr:

- nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken.

(Ansprechpartner: Herr Klein 0 22 02 / 13 26 32)

Am Rübezahlwald 7 | Telefonzentrale: 02202 - 130 | Zentrale E-Mail: info@rbk-online.de | Kreissparkasse Köln | Postbank Köln
51469 Bergisch Gladbach | Zentrales Fax: 02202 - 13 26 00 | Internet: www.rbk-online.de | Kto. 311 001 206, BLZ 370 502 99 | Kto. 16 830 504, BLZ 370 100 50

Die Stellungnahme aus Sicht des Bauamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Brandschutzes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Jagdbehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Fischereibehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des ÖPNV:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Gesundheitsamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Jugendamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Zorica Ćosović

www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW

Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADEDD

Stadtverwaltung
Der Oberbürgermeister
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 16. August 2022

Gesch.-Z.: 31.130/4154/2022

22. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Am Köllerweg“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 21.07.2022; Ihr Zeichen: 610-22.FNP-bau

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

- Das hier relevante Planungsgebiet liegt in der Stadt Leverkusen, Gemarkung Bergisch Neukirchen und ist der **Erdbebenzone 0** sowie der **geologischen Untergrundklasse R** zuzuordnen.

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Innerhalb der Erdbebenzone 0 müssen gemäß DIN 4149 für übliche Hochbauten keine besonderen Maßnahmen hinsichtlich potenzieller Erdbebenwirkungen ergriffen werden. Es wird jedoch dringend empfohlen, im Sinne der Schutzziele der DIN 4149 für Bauwerke der Bedeutungskategorien III und IV entsprechend den Regelungen nach Erdbebenzone 1 zu verfahren.
Dies gilt insbesondere z. B. für große Wohnanlagen etc.

Schutzgut Boden

Informationen zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Umweltbericht) für das Schutzgut Boden, zur Verwendung von Mutterboden sowie zur Nutzung der Karte der schutzwürdigen Böden:

Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden
Nach der Karte der schutzwürdigen Böden (3. Auflage) sind im Rahmen der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes die betroffenen Böden, deren Bodenschutzstufen und Bodenfunktionen zu benennen. Zudem sind die Folgen des Eingriffs auf das Schutzgut Boden zu bewerten. Ich weise jetzt schon darauf hin, dass von der Planung besonders schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung betroffen sind.

Hinweise zu den Böden im Plangebiet können über die Karte der schutzwürdigen Böden auf GEOportal.NRW[1] abgerufen werden:

- GeoViewer > Adresseingabe (Adressfeld) > Geographie und Geologie > Boden und Geologie > IS BK50 Bodenkarte von NRW 1 : 50 000 – WMS > Bewertung und Auswertungen zum Bodenschutz > Schutzwürdigkeit der Böden (3. Auflage) > Schutzwürdigkeit – naturnahe und naturferne Böden.

Kompensationsmaßnahmen für den Verlust an schutzwürdigen Böden sind folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24):

- Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung[2].

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Dieck)

[1] https://www.geoportal.nrw
[2] https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR **TBL**

Anstalt des öffentlichen Rechts **Der Vorstand**

T B L • Postfach 10 11 35 • 51311 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Dienststelle:	Abtl. 693 - Stadtentwässerung
Dienstgebäude:	Friedrich-Ebert-Str. 17
Sachbearbeitung:	Herr Klein
Tel: 02 14/406-0	
Durchwahl: **406** -	69 50
Telefax: 406 -	69 69
Ihr Zeichen/vom	
Mein Zeichen	TBL/693-kn258
Internet:	www.tbl-leverkusen.de
E-Mail	thomas.klein@tbl-leverkusen.de
Datum	26.08.2022

22. Änderung des FNP, Bereich „Am Köllerweg“
– Beteiligung der TöBs gemäß § 4 Abs 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit Schreiben vom 20.07.2022 wurden die TBL als Träger öffentl. Belange aufgefordert, zur oben genannten 22. Änderung des FNP Stellung zu nehmen.
Die TBL nehmen wie folgt Stellung**.**

Außer den nachfolgenden Anmerkungen nach haben die TBL keine weiteren Anmerkungen oder Einwände bzgl. der 22. Änderung des FNP:

Das geplante B-Plangebiet wurde bis jetzt im gültigen Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Demnach wurde die geplante Fläche des B-Planes in 2005 und bei allen weiteren Überarbeitungen der Netzanzeige in 2010 und 2015 nicht als Fläche ausgewiesen, die zum Kanalnetz gehört.

Im jetzigen Planungsstadium ist nur eine SW-Anbindung des B-Plangebietes an die öffentliche Kanalisation angedacht. Hier reicht eine Änderungsanzeige an die Bezirksregierung Köln, die im Rahmen eines neuen regulären Netzplanes dann erst abgegeben wird.

Sofern die B-Plan-Fläche im weiteren Planungsprozess doch als über einen Regenwasserkanal zu-entwässernde Fläche ausgewiesen würde, wäre das beim Wupperverband (WV) anzuzeigen, denn der WV beabsichtigt, in 2022 einen neuen Netzplan zu erarbeiten.

Klein

Kociok, Christian

Von: Daniela.Hacker@telekom.de
Gesendet: Mittwoch, 24. August 2022 12:17
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 22. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Am Köllerweg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Unternehmens bei der oben genannten Maßnahme.

Wir betreiben derzeit in diesem Bereich keine Richtfunkverbindung. Deshalb erheben wir auch keine Einwände gegen die Planung.

Bitte beachten Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen im Eigentum der Deutschen Telekom gilt. Darüber hinaus mieten wir weitere Richtfunktrassen bei Ericsson an. Über deren Verlauf können wir keine Auskünfte erteilen. Deshalb bitte ich Sie, falls nicht schon geschehen, Ericsson in Ihre Anfrage mit einzubeziehen.

Bitte wenden Sie sich an:

Ericsson Services GmbH
Prinzenallee 21
40549 Düsseldorf
E-Mail: bauleitplanung@ericsson.com

Gern erhalten wir Ihre Anfragen in Zukunft in elektronischer Form an das Postfach Richtfunk-Trassenauskunft-Dttgmbh@telekom.de.

Mit freundlichen Grüßen
Daniela Hacker

Deutsche Telekom Technik GmbH
Best Mobile (T-BM)
Netzausbau (T-NAB)
Daniela Hacker
Squad Richtfunk Planung
Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth
+49 921 18 - 2176 (Tel.)
+49 (Handy)
+49 921 18 - 2167 (Fax)
E-Mail: Daniela.Hacker@telekom.de
https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.telekom.de&umid=a39528a3-661d-4905-8c87-f87656800b30&auth=3bfd599bb90a540b7162e6bbc2f04986cc7fcede-780c2fedf36df912d7a2f1040637fc58ea6017e2

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:
https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.telekom.de%2fpflichtangaben%2ddttechnik&umid=a39528a3-661d-4905-8c87-f87656800b30&auth=3bfd599bb90a540b7162e6bbc2f04986cc7fcede-38bccedb90ea99b2c306137a491bbc292bad4d9b

GROßE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

Mit freundlichen Grüßen
Daniela Hacker

Deutsche Telekom Technik GmbH
Best Mobile (T-BM)
Netzausbau (T-NAB)
Daniela Hacker
Squad Richtfunk Planung
Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth
+49 921 18 - 2176 (Tel.)
+49 (Handy)
+49 921 18 - 2167 (Fax)
E-Mail: Daniela.Hacker@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:
www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROßE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

6 STADT LEVERKUSEN
Eingegangen am:
31.08.22 8-9 Uhr
FB: Az.:

01. 09. 22

Thyssengas

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Stadtverwaltung Leverkusen
FB Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Liegenschaften und Geoinformation/ Dokumentation

Ihre Zeichen	610-mk
Ihre Nachricht	29.06.2022
Unsere Zeichen	B-I-D/An 2022-TÖB-0880
Name	Herr Anke
Telefon	+49 231 91291-6431
Telefax	+49 231 91291-2266
E-Mail	leitungsauskunft @thyssengas.com

Dortmund, 24. August 2022

28. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Weinhäuserstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 29.06.2022 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- [x] Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- [x] Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.

- [ ] Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift:
Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH

i. V. Anke

Thyssengas GmbH
Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender)
Jörg Kamphaus

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hilko Schomerus

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 2908 00
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFF360

USt.-IdNr. DE 119497635

Kociok, Christian

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 17. August 2022 15:32
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: Stellungnahme S01187638, VF und VFKD, Stadt Leverkusen, 610-bau, 22. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Am Köllerweg"

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
D2-Park 5 * 40878 Ratingen

Stadt Leverkusen - Fachbereich 61 Stadtplanung- Herr Bauerfeld
Hauptstr. 101
51373 Leverkusen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01187638
E-Mail: TDRA-W.Ratingen@vodafone.com
Datum: 17.08.2022
Stadt Leverkusen, 610-bau, 22. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Am Köllerweg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 21.07.2022.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Bitte beachten Sie:
Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Vodafone West GmbH | Ferdinand-Braun-Platz 1 | D-40549 Düsseldorf

E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com
Vorgangsnummer: EG-53265

Stadt Leverkusen
Stadtverwaltung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Datum
23.08.2022

22. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Am Köllerweg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:
Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone

Kociok, Christian

Von: Liegenschaften RZ Neuss <liegenschaften-rz-neuss@westnetz.de>
Gesendet: Freitag, 22. Juli 2022 11:24
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: AW: 22.FNP_Äuß_frühz_Bet_TÖB
Anlagen: Prüfbericht.eml

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

vielen Dank für die Beteiligung an der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Am Köllerweg“. Wir haben die Unterlagen auf unsere Belange geprüft. Hier unsere Stellungnahme:

Wir sind von der dargestellten Maßnahme nicht betroffen.

Vor Beginn etwaiger Bauarbeiten bitten wir Sie, die genauen Pläne der vorhandenen Kabel über unsere Online Planauskunft https://bauauskunft.westnetz.de/BauAuskunftService/login.jsp zu beantragen.

Bitte senden Sie künftig jegliche Anfragen dieser Art an liegenschaften-rz-neuss@westnetz.de.

Freundliche Grüße

i. A. Sara Petermann

Westnetz GmbH
Regionalzentrum Neuss
Dokumentation / Liegenschaften
Collingstraße 2, 41460 Neuss

mailto: sara.petermann@westnetz.de
mobil: 0152-52698177

Geschäftsführung: Diddo Diddens, Dr. Jürgen Grönner, Dr. Patrick Wittenberg
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr. HRB 30872
USt-IdNr. DE325265170

Von: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de <BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de>
Gesendet: Donnerstag, 21. Juli 2022 07:44
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Kociok, Christian <Christian.Kociok@stadt.leverkusen.de>
Betreff: 22.FNP_Äuß_frühz_Bet_TÖB

Hinweis: Diese Email wurde aus Datenschutzgründen BCC versendet.
Alle im o. g. Beteiligungsverfahren zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange haben diese Email erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser Email ist als Anlage eine Abfrage gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) angefügt.
Ich bitte um Kenntnisnahme und im Falle einer Äußerung, mir diese über die **Absenderadresse** zukommen zu lassen. Sollte keine Äußerung ihrerseits erfolgen,

bitte ich **um** eine **Fehlanzeige**.

Bitte übernehmen sie für die Antwortmail den gleichen Text aus dem Betreff dieser Mail, dann ist mir eine bessere Zuordnung verschieden laufender Beteiligungen möglich.
Rückantwort bitte nur an die Adresse: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de

Weiter bitte ich um Mitteilung, falls sich Ihre Emailadresse ändern sollte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ingo Bauerfeld

Diplom-Verwaltungswirt (FH) / IT
Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung (FB 61)
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Tel: 02 14-4 06-61 03
Fax: 02 14-4 06-61 02
E-Mail: Ingo.Bauerfeld@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Leverkusen finden Sie unter
Datenschutz | Stadt Leverkusen

Kociok, Christian

Von: Moritz Genschel | WFL GmbH <genschel@wfl-leverkusen.de>
Gesendet: Montag, 8. August 2022 10:54
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: AW: 22.FNP_Äuß_frühz_Bet_FB

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten der WfL sind keine Bedarfe vorhanden.

Freundliche Grüße
Moritz Genschel

Von: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de <BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de>
Gesendet: Donnerstag, 21. Juli 2022 07:56
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Kociok, Christian <Christian.Kociok@stadt.leverkusen.de>
Betreff: 22.FNP_Äuß_frühz_Bet_FB

Hinweis: Diese Email wurde aus Datenschutzgründen BCC versendet.
Alle im o. g. Beteiligungsverfahren zu beteiligenden Träger öffentlicher
Belange haben diese Email erhalten.

Dieser Email ist eine Abfrage gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) angefügt.
Ich bitte um die Weiterleitung der E-Mail in die Abteilungen Ihres Fachbereiches, siehe Verteiler im angefügten Anschreiben.

Ich bitte um Kenntnisnahme und im Falle einer Äußerung, mir diese über die **Absenderadresse** zukommen zu lassen.
Sollte keine Äußerung ihrerseits erfolgen, **bitte** ich **um** eine **Fehlanzeige**.

Bitte übernehmen sie für die Antwortmail den gleichen Text aus dem Betreff dieser Mail,
dann ist mir eine bessere Zuordnung verschieden laufender Beteiligungen möglich.
Rückantwort bitte nur an diese Adresse: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de

Weiter bitte ich um Mitteilung, falls sich Ihre Emailadresse ändern sollte.

Gruß
Ingo Bauerfeld

FB 61
Tel: 61 03

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten
durch die Stadt Leverkusen finden Sie unter
Datenschutz | Stadt Leverkusen

Kociok, Christian

Von: Frauke Kreuder <fkr@wupperverband.de>
Gesendet: Dienstag, 30. August 2022 13:45
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Ursula Koukolitschek
Betreff: 245_Äuß_frühz_Bet_TÖB

Bebauungsplan 245/II Bergisch Neukirchen - Am Köllerweg
und
22. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Köllerweg

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 21. Juli 2022 Ihr Zeichen: 610-bau
Unser Zeichen: 2022.0256

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Bauleitplanverfahren.

Aus Sicht des Wupperverbands bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans / Aufstellung des Bebauungsplans.

Im Hinblick auf die Klimaanpassung sollte die Flächenneuversiegelung jedoch auf ein notwendiges Mindestmaß beschränkt werden, um Aufheizungseffekte zu vermeiden und Niederschlagswasserabfluss/-versickerung zu ermöglichen. Für neu zu versiegelnde Flächen wie Zuwegung und Parkplätze sind wasserdurchlässige Oberflächenmaterialien geeignet.

Dort wo es möglich ist empfehlen wir eine Dachgestaltung mit Dachbegrünung, sie bietet einen Wärmeschutz und entlastet das Entwässerungssystem durch einen zusätzlichen Rückhalt von Niederschlagswasser.

Die in den Planunterlagen genannte naturnahe dezentrale Regenwasserbewirtschaftung begrüßen wir sehr. Diese soll im Plangebiet durch Niederschlagswasserableitung über unterirdische Rigolen erfolgen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frauke Kreuder

Stellungnahmen TÖB
Bereich T4 Gewässerentwicklung

Wupperverband
Untere Lichtenplatzer Straße 100
42289 Wuppertal

Tel. +49 202 583 451

E-Mail: fkr@wupperverband.de

++

Wupperverband - Körperschaft des öffentlichen Rechts

Untere Lichtenplatzer Straße 100 - D-42289 Wuppertal
Tel.: +49 202 583 0 - Fax: +49 202 583 101 - info@wupperverband.de - https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.wupperverband.de&umid=ab9bd1e1-f498-4e66-966d-bfa5b8a119fc&auth=3bfd599bb90a540b7162e6bbc2f04986cc7fcede-f54860fe5b6b15d1ebe09d37d27488ab208c8355

Facebook | Wupperverband Instagram | Wupperverband

Vorsitzende des Verbandsrates: Dipl.-Ök. Claudia Fischer - Vorstand: Georg Wulf

++

Der Wupperverband ist verantwortlich für die Wasserwirtschaft im gesamten Flussgebiet der Wupper. 14 Talsperren, 11 Kläranlagen und 2.000 km Gewässer bilden für ca. 950.000 Menschen im Verbandsgebiet einen wesentlichen Teil ihrer Lebensgrundlage.

Der Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer stehen im Mittelpunkt sowie leistungsgerechte Kosten und maximale Leistung für Mitglieder und Bürger*innen.

Wir sind als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Wir denken Vereinbarkeit weiter.

WUPPERVERBAND
für Wasser, Mensch und Umwelt

Zertifikat seit 2015
audit berufundfamilie

Fortschrittsindex Vereinbarkeit
ERFOLGSFAKTOR FAMILIE
2020
Wir machen mit!

++

22. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Köllerweg“

Frühzeitige Beteiligung – städtische Dienststellen

20.07.2022 – 31.08.2022

Eingegangene Stellungnahmen:

Anlage 3
zur Vorlage
2022/1930

Stellungnahme	Seite
Fachbereich Digitalisierung	**FB 1**
Fachbereich Konzernsteuerung/Liegenschaften	**FB 2**
Fachbereich Recht und Vergabestelle	**FB 4**
Fachbereich Umwelt	**FB 5**
Fachbereich Feuerwehr	**FB 9**
Büro Baudezernat	**FB 11**
Gutachterausschuss Stadt Leverkusen	**FB 12**
Fachbereich Gebäudewirtschaft	**FB 14**
Fachbereich Stadtgrün	**FB 15**
Fachbereich Tiefbau	**FB 16**
Sportpark Leverkusen	**FB 18**
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR	**FB 19**

Kociok, Christian

Von: Sitterberg, Jan
Gesendet: Donnerstag, 21. Juli 2022 15:11
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Ruch, Simona; Werheid, Christina
Betreff: 22.FNP_Äuß_frühz_Bet_FB

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

der im Betreff genannte Vorgang ist vom Fachbereich 04 zur Kenntnis genommen. Es erfolgt dazu keine Stellungnahme; entsprechend melde ich Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jan Sitterberg

Stadt Leverkusen
Fachbereich Digitalisierung
Haus-Vorster Str. 8
51379 Leverkusen
Tel.: 0214 – 406 24 07
E-Mail: jan.sitterberg@stadt.leverkusen.de
Web: www.leverkusen.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Leverkusen finden Sie unter Datenschutz I Stadt Leverkusen.

Kociok, Christian

Von: Schwartz, Lars
Gesendet: Donnerstag, 18. August 2022 09:42
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 22.FNP_Äuß_frühz_Bet_FB

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Liegenschaften/021 bestehen keine Anmerkungen zur vorgenannten Abfrage.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lars Schwartz

Stadt Leverkusen
Fachbereich Konzernsteuerung/Liegenschaften
Miselohestraße 4
51379 Leverkusen

Tel.: 0214 - 406 2269
Fax: 0214 - 406 2202
E-Mail: lars.schwartz@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de
Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Leverkusen finden Sie unter Datenschutz | Stadt Leverkusen

---

Von: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de <BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de>
Gesendet: Donnerstag, 21. Juli 2022 07:56
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Kociok, Christian <Christian.Kociok@stadt.leverkusen.de>
Betreff: 22.FNP_Äuß_frühz_Bet_FB

Hinweis: Diese Email wurde aus Datenschutzgründen BCC versendet.
Alle im o. g. Beteiligungsverfahren zu beteiligenden Träger öffentlicher
Belange haben diese Email erhalten.

Dieser Email ist eine Abfrage gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) angefügt.
Ich bitte um die Weiterleitung der E-Mail in die Abteilungen Ihres Fachbereiches, siehe Verteiler im angefügten Anschreiben.

Ich bitte um Kenntnisnahme und im Falle einer Äußerung, mir diese über die **Absenderadresse** zukommen zu lassen.
Sollte keine Äußerung ihrerseits erfolgen, **bitte** ich **um** eine **Fehlanzeige**.

Bitte übernehmen sie für die Antwortmail den gleichen Text aus dem Betreff dieser Mail,
dann ist mir eine bessere Zuordnung verschieden laufender Beteiligungen möglich.
Rückantwort bitte nur an diese Adresse: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de

Weiter bitte ich um Mitteilung, falls sich Ihre Emailadresse ändern sollte.

Gruß
Ingo Bauerfeld

FB 61
Tel: 61 03

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Leverkusen finden Sie unter
Datenschutz | Stadt Leverkusen

Kociok, Christian

Von: Jung, Matthias
Gesendet: Donnerstag, 21. Juli 2022 10:43
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 22.FNP_Äuß_frühz_Bet_FB

FB 30 erstattet Fehlanzeige.

322-Dau
Michael Daum
Tel. 32 42

01.09.2022

61 – Herrn Kociok

22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Am Köllerweg

- Beteiligung der Fachbereiche
- Ihre Bitte um Stellungnahme vom 21.07.2022

Nach Prüfung der eingestellten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Natur- und Landschafts-/Artenschutz (Herr Neuser, 32 47)

Aus der Sicht der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) bestehen für die Belange des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes erhebliche Bedenken hinsichtlich der 22. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich "Am Köllerweg".

I) Schutzgutbezogene Informationen

Die von der 22. Änderung des FNPs betroffene Fläche ist derzeit als Grünfläche dargestellt und soll durch die Änderung als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.
Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans mit dem festgesetzten Entwicklungsziel 1 „Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft".
Direkt im Süden grenzt das Naturschutzgebiet „Wiembachtal und Ölbachtal" an und im Osten grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Ölbachtal und Wiehbachtal".
Die aktuelle Nutzung des Plangebiets entspricht einer mäßig intensiv bewirtschaften Fettwiese. Zu drei Seiten hin wird die Fläche von überwiegend lebensraumtypischen Feldgehölzen eingefasst. Die Fläche ist als Wander- und Verbindungskorridor zwischen den bestehenden Schutzgebieten von Bedeutung.

II) Rechtliche Grundlagen

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW)
- Landschaftsplan der Stadt Leverkusen
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

III) Anregungen und Hinweise

Die Flächen stellen einen wichtigen Pufferbereich zwischen der bestehenden Bebauung und der angrenzenden Schutzgebiete dar. Es wird angeregt, den Pufferbereich zwischen derzeitiger Wohnbaufläche und NSG zu erhalten und im

Rahmen der Neuaufstellung des Landschaftsplans als LSG auszuweisen. Auf diese Weise kann zum einen das derzeitige Entwicklungsziel „Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestalteten Landschaft" forciert werden. Zum anderen wird Flächenversiegelung vermieden und so dazu beigetragen die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu sichern und die Artenvielfalt zu fördern.

2. Wasser (Frau Marschollek, 32 15)

I) Schutzgutbezogene Informationen

1. Grundwasser und Wasserschutzgebiet
Der B-Planbereich befindet sich außerhalb von festgesetzten Trinkwasserschutzgebieten.
Im Plangebiet befinden sich keine Grundwassermessstellen

2. Oberflächengewässer und Hochwasserschutz
Das B-Plangebiet wird nicht durch Oberflächengewässer tangiert, sodass hinsichtlich der Oberflächengewässer und des Hochwasserschutzes keine Anregungen vorgetragen werden.

II) Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Landeswassergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LWG)
- Wasserschutzgebietsverordnungen Hitdorf, Rheindorf oder Knipprather Wald (Langenfeld/Monheim) bzw. Köln-Höhenhaus oder Werthkette (Currenta)
- Überschwemmungsgebietsverordnungen Rhein, Wupper oder Dhünn
- Deichschutzverordnung Rhein und Rückstaubereiche
- Erlass des MUNLV vom 26.05.2004 (Trennerlass)
- Erlass des MUNLV vom 18.05.2003 (Niederschlagswasserversickerung) sowie das DWA Merkblatt M153 (Handlungsempfehlung zum Umgang mit Regenwasser)

III) Anregungen/Hinweise

Unter Berücksichtigung und Einhaltung der gesetzlichen und fachlichen Vorgaben bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken für die Realisierung dieses Vorhabens.

Abwasserbehandlung und -ableitung
Grundsätzlich ist die entwässerungstechnische Erschließung eines B-Plangebietes sicherzustellen. Hierfür ist insbesondere eine Übereinstimmung mit dem Abwasserbeseitigungs-und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept herzustellen.

Für die weitere Planung sind nachfolgende Anregungen zu berücksichtigen und umzusetzen:

1. Die Sicherung der abwassertechnischen Erschließung bzw. der Anschluss an das öffentliche Kanalnetz ist nachzuweisen. Hierfür ist in jedem Fall Voraussetzung, dass die zusätzlich anfallenden Schmutzwasser- und Niederschlagswassermengen durch das vorhandene öffentliche Kanalnetz aufgenommen werden können und die Kanäle und Abwasseranlagen den a.a.R.d.T. entsprechen. Das Entwässerungskonzept ist mit der weiteren Planung vorzulegen.
2. Für die Umsetzung der Niederschlagswasserbehandlung und – ableitung ist ein Versickerungsgutachten zu erstellen. Darauf basierend sind ggf. Versickerungsanlagen wie z.B. Mulden, Rigolen o.ä. aus Sicht des Wasserhaushaltes und zur Entlastung der NW-Kanäle zu bemessen. Auf dieser Grundlage können dann im B-Plan gem. BauGB § 9 Abs.(1) Nr.14 und 16a die Flächen festgesetzt werden. .

Weitere Anregungen werden nach jetzigem Kenntnisstand nicht vorgetragen.

Eine abschließende Stellungnahme erfolgt nach Vorlage und Beurteilung des Umweltberichtes.

3. Vorsorgender Bodenschutz / Altlasten (Frau Schneider/Herr Dietz, 32 39/32 44)

Vorsorgender Bodenschutz:

I) Schutzgutbezogene Informationen

Aus der Karte der schutzwürdigen Böden von NRW (Geologischer Dienst, 2018) ist zu entnehmen, dass innerhalb des Geltungsbereiches „Am Köllerweg" der Bodentyp Parabraunerde vorkommt.
Die Schutzwürdigkeit des Bodentyps Parabraunerde ist sehr hoch bewertet. Es handelt sich um Boden mit sehr hoher Funktionserfüllung für Regelungs- und Pufferfunktionen sowie einer hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit.
Ziel und Zweck der 22.Änderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die verbindliche Bauleitplanung zu schaffen.
Bebauungen wirken sich auf Bodenbereiche stets negativ aus. Boden wird in Anspruch genommen, Boden geht verloren. Das natürliche Bodengefüge wird durch die baubedingten Eingriffe zerstört, durch Versiegelungen werden die natürlichen Bodenfunktionen vernichtet. Es werden Flächen für die Gebäude und deren Erschließung in Anspruch genommen. Diese Flächen werden dem Naturhaushalt hinsichtlich der Regelungs- und Pufferfunktion, der natürlichen Bodenfruchtbarkeit, der Regelung des Wasserhaushalts sowie als Lebensraum für Pflanzen und Tiere für immer entzogen.

II) Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen

Es wird auf die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen (wie z.B. das Bundesboden-schutzgesetz, die Bundesbodenschutzverordnung, das Landesbodenschutz-gesetz NRW sowie das Baugesetzbuch) verwiesen.

III) Anregungen und Hinweise

Aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen gegen die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Köllerweg", die mit dem Ziel durchgeführt werden soll, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die verbindliche Bauleitplanung zu schaffen, erhebliche Bedenken. Bei Realisierung der geplanten Bauvorhaben gehen besonders schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung verloren.
Hinzu kommt, dass der Rat der Stadt Leverkusen am 1.07.2019 den Klimanotstand ausgerufen hat. Natürliche Böden erfüllen u.a. auch kühlende Funktionen, was dem Stadtklima vor allem im Hochsommer zu Gute kommt. Auch aus diesem Grund sollte auf die Inanspruchnahme von sehr hoch funktionstüchtige Böden weitestgehend verzichtet werden.
Die bereits im Rahmen der vorherigen Fachbereichsbeteiligungen geäußerten erheblichen Bedenken zu diesem Verfahren bleiben uneingeschränkt bestehen.

Altlasten/schädliche Bodenveränderungen:

I) Schutzgutbezogene Informationen

Ausweislich der im Zuge der Erfüllung der Nachforschungspflicht eingesehenen und ausgewerteten Unterlagen [Bodenschutz- und Altlastenkataster (BAK), GIS Leverkusen „OSIRIS", Topographische Karte TK 25, Deutschen Grundkarte DGK 5] liegen nach heutigem Kenntnisstand im Bereich der von der 22. Änderung des Flächennutzungsplans betroffenen Teilfläche (Am Köllerweg) keine Hinweise auf Altlasten oder sonstige schädliche Bodenveränderungen vor.
Die Tatsache, dass nach heutigem Kenntnisstand schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten für den von der 22. Änderung des Flächennutzungsplans betroffenen Teilfläche (Am Köllerweg) nicht bekannt sind, schließt nicht aus, dass bei Eingriffen in den Untergrund Bodenbelastungen vorgefunden werden können.

II) Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen

Gesetzliche Grundlagen u.a.:
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BodSchG)
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)
- Landesbodenschutzgesetz NRW (LbodSchG) NRW
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Altlastenerlass NRW

III) Anregungen/Hinweise

Aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde (Altlasten/sonstige schädliche Bodenveränderungen) bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die 22. Änderung des Flächennutzungsplans.

Für Rückfragen stehen die v. g. Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Hedden

Kociok, Christian

Von: Morczinietz, Markus
Gesendet: Donnerstag, 4. August 2022 07:22
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: WG: 22.FNP_Äuß_frühz_Bet_FB
Anlagen: 22.FNP_10_FB_Anschr.pdf; 245_10_FB_Anschr.pdf

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

seitens der Feuerwehr Leverkusen (Fb37 – Brandschutzdienststelle) bestehen gegen die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Köllerweg“ keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH)
Markus Morczinietz

Stadt Leverkusen
Fachbereich Feuerwehr
Sachgebietsleiter Vorbeugender Brandschutz
Edith-Weyde-Str. 12
51373 Leverkusen
Tel: 0214/7505-330

eMail: markus.morczinietz@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de
www.feuerwehr-leverkusen.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Leverkusen finden Sie unter Datenschutz | Stadt Leverkusen.

Von: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de <BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de>
Gesendet: Donnerstag, 21. Juli 2022 07:56
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Kociok, Christian <Christian.Kociok@stadt.leverkusen.de>
Betreff: 22.FNP_Äuß_frühz_Bet_FB

Hinweis: Diese Email wurde aus Datenschutzgründen BCC versendet.
Alle im o. g. Beteiligungsverfahren zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange haben diese Email erhalten.

Dieser Email ist eine Abfrage gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) angefügt.

Ich bitte um die Weiterleitung der E-Mail in die Abteilungen Ihres Fachbereiches, siehe Verteiler im angefügten Anschreiben.

Ich bitte um Kenntnisnahme und im Falle einer Äußerung, mir diese über die **Absenderadresse** zukommen zu lassen.
Sollte keine Äußerung ihrerseits erfolgen, **bitte** ich **um** eine **Fehlanzeige**.

Bitte übernehmen sie für die Antwortmail den gleichen Text aus dem Betreff dieser Mail,
dann ist mir eine bessere Zuordnung verschieden laufender Beteiligungen möglich.
Rückantwort bitte nur an diese Adresse: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de

Weiter bitte ich um Mitteilung, falls sich Ihre Emailadresse ändern sollte.

Gruß
Ingo Bauerfeld

FB 61
Tel: 61 03

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten
durch die Stadt Leverkusen finden Sie unter
Datenschutz | Stadt Leverkusen

Kociok, Christian

Von: Gerber, Karin
Gesendet: Donnerstag, 21. Juli 2022 12:09
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: WG: 22.FNP_Äuß_frühz_Bet_FB
Anlagen: 22.FNP_10_FB_Anschr.pdf

Hallo Herr Bauerfeld,

60 meldet Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Karin Gerber

Stadt Leverkusen
Büro Baudezernat
Elberfelder Haus
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

Tel.-Nr. 02 14 - 406 – 88 55
Fax-Nr. 02 14 - 406 – 88 52
E-Mail: karin.gerber@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de

Von: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de <BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de>
Gesendet: Donnerstag, 21. Juli 2022 07:56
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Kociok, Christian <Christian.Kociok@stadt.leverkusen.de>
Betreff: 22.FNP_Äuß_frühz_Bet_FB

Hinweis: Diese Email wurde aus Datenschutzgründen BCC versendet.
Alle im o. g. Beteiligungsverfahren zu beteiligenden Träger öffentlicher
Belange haben diese Email erhalten.

Dieser Email ist eine Abfrage gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) angefügt.
Ich bitte um die Weiterleitung der E-Mail in die Abteilungen Ihres Fachbereiches, siehe Verteiler im angefügten Anschreiben.

Ich bitte um Kenntnisnahme und im Falle einer Äußerung, mir diese über die **Absenderadresse** zukommen zu lassen.
Sollte keine Äußerung ihrerseits erfolgen, **bitte** ich **um** eine **Fehlanzeige**.

Bitte übernehmen sie für die Antwortmail den gleichen Text aus dem Betreff dieser Mail,
dann ist mir eine bessere Zuordnung verschieden laufender Beteiligungen möglich.
Rückantwort bitte nur an diese Adresse: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de

Weiter bitte ich um Mitteilung, falls sich Ihre Emailadresse ändern sollte.

Gruß
Ingo Bauerfeld

FB 61
Tel: 61 03

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Leverkusen finden Sie unter
Datenschutz | Stadt Leverkusen

Kociok, Christian

Von: Gutachterausschuss Stadt Leverkusen
Gesendet: Donnerstag, 21. Juli 2022 08:24
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: AW: 22.FNP_Äuß_frühz_Bet_FB

Fehlanzeige

Von: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de <BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de>
Gesendet: Donnerstag, 21. Juli 2022 07:56
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Kociok, Christian <Christian.Kociok@stadt.leverkusen.de>
Betreff: 22.FNP_Äuß_frühz_Bet_FB

Hinweis: Diese Email wurde aus Datenschutzgründen BCC versendet.
Alle im o. g. Beteiligungsverfahren zu beteiligenden Träger öffentlicher
Belange haben diese Email erhalten.

Dieser Email ist eine Abfrage gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) angefügt.
Ich bitte um die Weiterleitung der E-Mail in die Abteilungen Ihres Fachbereiches, siehe Verteiler im angefügten Anschreiben.

Ich bitte um Kenntnisnahme und im Falle einer Äußerung, mir diese über die **Absenderadresse** zukommen zu lassen.
Sollte keine Äußerung ihrerseits erfolgen, **bitte** ich **um** eine **Fehlanzeige**.

Bitte übernehmen sie für die Antwortmail den gleichen Text aus dem Betreff dieser Mail,
dann ist mir eine bessere Zuordnung verschieden laufender Beteiligungen möglich.
Rückantwort bitte nur an diese Adresse: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de

Weiter bitte ich um Mitteilung, falls sich Ihre Emailadresse ändern sollte.

Gruß
Ingo Bauerfeld

FB 61
Tel: 61 03

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten
durch die Stadt Leverkusen finden Sie unter
Datenschutz | Stadt Leverkusen

Kociok, Christian

Von: Brumm, Sabine
Gesendet: Freitag, 29. Juli 2022 12:17
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 22.FNP_Äuß_frühz_Bet_FB

Guten Tag,
für den FB 65 melde ich Fehlanzeige.
Gruß

Sabine Brumm

Stadt Leverkusen
FB Gebäudewirtschaft
Hauptstr. 105
51373 Leverkusen
Tel: 0214-40665011
Fax: 0214-40665002
E-Mail:sabine.brumm@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Leverkusen finden Sie unter Datenschutz | Stadt Leverkusen.

Kociok, Christian

Von: Thyssen, Silke
Gesendet: Donnerstag, 25. August 2022 09:54
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: FNP + 245/II Am Köllerweg
Anlagen: FNP_thy_22.08.25 Am Köllerweg.doc; FNP_thy_22.08.25 Am Köllerweg.pdf; 245 II_thy_22.08.25 Am Köllerweg.doc; 245 II_thy_22.08.25 Am Köllerweg.pdf

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

anbei erhalten Sie die Stellungnahmen des FB 67 zur weiteren Verwendung.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Silke Thyssen

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtgrün
Abteilungsleitung Planung und Neubau
Nobelstr. 91
51373 Leverkusen

Tel: 0214 - 406 – 67 57
Fax: 0214 - 406 – 67 02
Mobil: 0173-1827439
E-Mail: Silke.thyssen@stadt.leverkusen.de
Internet: http://www.leverkusen.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Leverkusen finden Sie unter Datenschutz – Stadt Leverkusen.
https://www.leverkusen.de/service/datenschutz.php

Kociok, Christian

Von: Lingg, Deborah
Gesendet: Montag, 25. Juli 2022 11:37
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: AW: 22.FNP_Äuß_frühz_Bet_FB

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

die Abteilung 661 erstattet Fehlanzeige bzgl. der Änderung des Flächennutzungsplans.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Deborah Lingg

Stadt Leverkusen
FachbereichTiefbau
Friedrich-Ebert-Straße 17
51373 Leverkusen
Tel: 02 14-4 06-6682 - vormittags
Fax: 02 14-4 06-6695
E-Mail: deborah.lingg@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Leverkusen finden Sie unter Datenschutz | Stadt Leverkusen.

Von: Sorge, Angelika <Angelika.Sorge@stadt.leverkusen.de>
Gesendet: Donnerstag, 21. Juli 2022 08:40
An: Lingg, Deborah <Deborah.Lingg@stadt.leverkusen.de>
Betreff: WG: 22.FNP_Äuß_frühz_Bet_FB

Von: Oehler, Jutta <Jutta.Oehler@stadt.leverkusen.de>
Gesendet: Donnerstag, 21. Juli 2022 07:59
An: Schmitz, Reinhard <Reinhard.Schmitz@stadt.leverkusen.de>; Sorge, Angelika <Angelika.Sorge@stadt.leverkusen.de>
Betreff: WG: 22.FNP_Äuß_frühz_Bet_FB

Von: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de <BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de>
Gesendet: Donnerstag, 21. Juli 2022 07:56
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Kociok, Christian <Christian.Kociok@stadt.leverkusen.de>
Betreff: 22.FNP_Äuß_frühz_Bet_FB ,

Hinweis: Diese Email wurde aus Datenschutzgründen BCC versendet.

Alle im o. g. Beteiligungsverfahren zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange haben diese Email erhalten.

Dieser Email ist eine Abfrage gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) angefügt.
Ich bitte um die Weiterleitung der E-Mail in die Abteilungen Ihres Fachbereiches, siehe Verteiler im angefügten Anschreiben.

Ich bitte um Kenntnisnahme und im Falle einer Äußerung, mir diese über die **Absenderadresse** zukommen zu lassen.
Sollte keine Äußerung ihrerseits erfolgen, **bitte** ich **um** eine **Fehlanzeige**.

Bitte übernehmen sie für die Antwortmail den gleichen Text aus dem Betreff dieser Mail,
dann ist mir eine bessere Zuordnung verschieden laufender Beteiligungen möglich.
Rückantwort bitte nur an diese Adresse: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de

Weiter bitte ich um Mitteilung, falls sich Ihre Emailadresse ändern sollte.

Gruß
Ingo Bauerfeld

FB 61
Tel: 61 03

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Leverkusen finden Sie unter
Datenschutz | Stadt Leverkusen

Kociok, Christian

Von: Schreiner, Nelly
Gesendet: Mittwoch, 27. Juli 2022 08:08
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Wienforth, Jan
Betreff: 22.FNP_Äuß_frühz_Bet_FB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange des SPL sind nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Nelly Schreiner
Betriebsleiterin

Sportpark Leverkusen
Bismarckstr. 125
51373 Leverkusen

Tel: 0214/406-58 00
Fax: 0214/406-58 02
Email: nelly.schreiner@sportpark-lev.de
Internet: www.sportpark-lev.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Sportpark Leverkusen finden Sie unter Datenschutz | Sportpark Leverkusen.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR **TBL**

Anstalt des öffentlichen Rechts **Der Vorstand**

T B L • Postfach 10 11 35 • 51311 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Dienststelle:	Abtl. 693 - Stadtentwässerung
Dienstgebäude:	Friedrich-Ebert-Str. 17
Sachbearbeitung:	Herr Klein
Tel: 02 14/406-0	
Durchwahl: **406** -	69 50
Telefax: 406 -	69 69
Ihr Zeichen/vom	
Mein Zeichen	TBL/693-kn257
Internet:	www.tbl-leverkusen.de
E-Mail	thomas.klein@tbl-leverkusen.de
Datum	26.08.2022

22. Änderung des FNP, Bereich „Am Köllerweg“
– Beteiligung der Fachbereiche

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit Schreiben vom 20.07.2022 wurden die TBL als Fachbereich aufgefordert, zur oben genannten 22. Änderung des FNP Stellung zu nehmen. Die TBL nehmen wie folgt Stellung**.**

Außer den nachfolgenden Anmerkungen nach haben die TBL keine weiteren Anmerkungen oder Einwände bzgl. der 22. Änderung des FNP:

Das geplante B-Plangebiet wurde bis jetzt im gültigen Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Demnach wurde die geplante Fläche des B-Planes in 2005 und bei allen weiteren Überarbeitungen der Netzanzeige in 2010 und 2015 nicht als Fläche ausgewiesen, die zum Kanalnetz gehört.

Im jetzigen Planungsstadium ist nur eine SW-Anbindung des B-Plangebietes an die öffentliche Kanalisation angedacht. Hier reicht eine Änderungsanzeige an die Bezirksregierung Köln, die im Rahmen eines neuen regulären Netzplanes dann erst abgegeben wird.

Sofern die B-Plan-Fläche im weiteren Planungsprozess doch als über einen Regenwasserkanal zu-entwässernde Fläche ausgewiesen würde, wäre das beim Wupperverband (WV) anzuzeigen, denn der WV beabsichtigt, in 2022 einen neuen Netzplan zu erarbeiten.

Klein

09.08.2022

Anlage 4
zur Vorlage
2022/1930

Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

2 STADT LEVERKUSEN
Eingegangen am:
09.08.22 7-8 Uhr
FB: Az.:

Datum: 2. August 2022
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
32/62.6.-1.04-2022-02

Auskunft erteilt:
Christian Schett

christian.schett@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer: K 731
Telefon: (0221) 147 - 2357
Fax: (0221) 147 - 2905

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDDXXX
Zahlungsavise bitte an
zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Stadt Leverkusen
22. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Am Köllerweg“
hier: Anfrage gemäß § 34 Landesplanungsgesetz (LPlG) vom 14.07.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. Bauleitplanung werden keine raumordnerischen Bedenken erhoben. Auf Grundlage des derzeitigen Planungsstands kann eine Anpassung an die rechtswirksamen Ziele der Raumordnung bestätigt werden.

Begründung

Im Regionalplan Köln, Teilabschnitt Köln ist für den Planbereich Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) festgelegt. Gemäß Ziel 2-3 LEP NRW hat sich die Siedlungsentwicklung innerhalb der regionalplanerisch festgelegten Siedlungsbereiche zu vollziehen. Die geplante Nutzung entspricht der Funktion eines ASB (vgl. Kap. B.2 Regionalplan Köln). Die landesplanerischen Ziele in Bezug auf den Siedlungsraum (vgl. Kap. 6 LEP NRW) werden beachtet.

Sonstige raumordnerische Hinweise

Mit Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln vom 10.12.2021 (RR 72/2021) bestehen für den Änderungsbereich in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung. Diese Ziele werden von der o.g. Bauleitplanung berücksichtigt.

Weitere Hinweise

- Dezernat 35 - Städtebau, Bauaufsicht und Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten sowie -förderung

  Gegen die o. g. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken.

  Im Hinblick auf das später erforderliche Genehmigungsverfahren gemäß § 6 BauGB weist mein Dezernat für Städtebau auf folgenden Punkt hin:

  - Die Flächen werden derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Daher besteht eine Begründungs- und Abwägungspflicht gemäß § 1a Abs. 2 BauGB bezüglich der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche im Sinne von § 201 BauGB. Siehe hierzu: http://url.nrw/Z74

  Die Hinweise resultieren aus einer überschlägigen Sichtung der eingereichten Unterlagen und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine umfassende Prüfung erfolgt erst im späteren Genehmigungsverfahren.

Mit freundlichem Gruß
(Im Auftrag)

Christian Schett